

Für dich erreicht:

ANRECHNUNG DER KARENZZEITEN

- » Statt bisher nur 10 Monate der ersten Elternkarenz werden nun bis zu **24 Monate pro Kind gesetzlich angerechnet.**
- » Bisher wurden die 10 Monaten der ersten Elternkarenz nur für das Urlaubsausmaß, die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und für die Kündigungsfristen angerechnet. Jetzt werden die **Elternkarenzen für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche automatisch berücksichtigt**, also beispielsweise auch für Gehaltsvorrückungen.
- » Die Neuerung gilt für Geburten **ab 1. August 2019.**
- » Die neue Bestimmung **gilt sowohl für Mütter als auch Väter**, die in Elternkarenz gehen. Auch **Adoptiv- und Pflegeeltern** profitieren von der neuen Regelung.

DAFÜR

OGB